Datum: 28.10.2026

Kulturreferat
Stadtteilkultur, Regionale Festivals, Kulturelle Infrastruktur, Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

Stadtteilkulturwoche 2030 zum 100-jährigen Jubiläum der Eingemeindung von Perlach nach München
BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00222
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 30.07.2026

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16, Herr Thomas Kauer

Sehr geehrter Herr Kauer,

in seiner Sitzung am 30.07.2026 hat der Bezirksausschuss 16 einstimmig beschlossen, anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Eingemeindung Perlachs im Jahr 2030 eine Stadtteilwoche in Ramersdorf-Perlach durchführen zu wollen.
Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Kulturreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

In seiner Sitzung am 09.11.2023 hatte der Bezirksausschuss 16 einstimmig beschlossen, eine Stadtteilwoche in Ramersdorf-Perlach zu beantragen. Mit Schreiben vom 21.11.2023 wurde die Aufnahme der Veranstaltung in die Planungen durch das Kulturreferat bestätigt.
Die Zusammenlegung dieser geplanten Stadtteilwoche mit dem 100-jährigen Jubiläum der Eingemeindung Perlachs erachtet das Kulturreferat als sinnvolle Maßnahme und passt seine Programmplanungen gerne entsprechend an. Die Aufnahme eines zusätzlichen Stadtteilwochentermins ist aufgrund der vorliegenden Anträge aus anderen Stadtbezirken leider nicht möglich.
Die Durchführung der nächsten Stadtteilwoche im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach ist damit - vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsentscheidungen des Münchner Stadtrats – für das Jahr 2030 vorgesehen. Das Kulturreferat wird diese in Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschuss 16 und den in den Vierteln ansässigen Vereinen, Initiativen, Institutionen, Künstlerinnen und Künstlern, interessierten Bürgerinnen und Bürgern unter dem Motto „Wir machen was“ hauptverantwortlich organisieren und durchführen.

Obwohl im Zusammenhang mit Jubiläen natürlich verstärkt darauf geachtet wird, das entsprechende Veranstaltungsjahr einzuhalten, bitten wir grundsätzlich zu beachten, dass die terminliche Vorausplanung unter Vorbehalt erstellt wurde und eine durch unvorhergesehene Entwicklungen oder äußere Umstände erzwungene Verschiebung prinzipiell dennoch nicht vollständig auszuschließen ist. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie benachrichtigt. Die grundlegende Zusage (s.o.) bleibt jedoch selbstverständlich bestehen.
Der genaue Termin (Festivalzeitraum) wird in Abstimmung mit allen Stadtbezirken, in denen im selben Jahr Stadtteilwochen bzw. Kulturtage stattfinden werden, rechtzeitig im Sommer des Vorjahres festgelegt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Voraussetzung für die Durchführung einer Stadtteilwoche die Verfügbarkeit einer geeigneten Fläche für die Einrichtung des Festplatzes im Stadtbezirk ist.

Der Antrag ist hiermit satzungsgemäß erledigt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Gez.

[LHM-offen]